

BITTRICH & BITTRICH

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

# INTERESSANTES AUS DER WALL<sup>Str</sup>



No.5  
2015

# Herzlich Willkommen

*Wissen Sie, was die Zahl 2.637 für uns im letzten Jahr bedeutet hat?  
Eine Antwort finden Sie auf Seite 8 in diesem Heft. Wir wünschen Ihnen  
viel „Spass“ beim Lesen.*

Vorstellung von Frau zur Kammer und Herr Süling	3
Endlich geschafft – Ausbildung bestanden	4
Vorstellung Fachberaterin für den Heilberufbereich	5
Endlich geschafft – Die Webakte ist einsatzbereit	6 – 7
GzUdPe zum Ersten	8
GzUdPe zum Zweiten	9
Parkplatzübersicht	10 – 11

## Wir stellen vor: Rosemary zur Kammer und Tobias Süling

Frau Rosemary zur Kammer verstärkt seit April 2015 unsere Kanzlei als angestellte Steuerberaterin. Frau zur Kammer verfügt über eine 13-jährige Erfahrung in der Steuerberatung. Beginnend mit der Ausbildung zur Steuerfachangestellten im Jahr 2000 und der Weiterbildung zur Steuerfachwirtin im Jahr 2006 entwickelte Frau zur Kammer ihre Leidenschaft für die Bereiche Unternehmenssteuern, Immobilienbesteuerung und Unternehmensnachfolge.



Frau zur Kammer schafft eine Balance zwischen Familie mit Kindern, Beruf und Freizeit, denn sie ist begeisterte Handballerin und zudem ehrenamtlich für einen Schulverein tätig.

---

### Rosemary zur Kammer

Tel. 0 41 31 / 75 99-01 54 oder  
rosemary.zurkammer@bittrich.de

---

Nach seinem Abitur (1993) und dem anschließendem Wehrdienst entschied sich Herr Süling im Jahr 1994 für die Ausbildung zum Steuerfachangestellten. Es folgte ein Studium im Bereich Wirtschaftsrecht und das Diplom zum Wirtschaftsjuristen im Jahr 2004. Dies war der Beginn seiner beruflichen Laufbahn in unserem Hause. Seit dem Jahr 2011 ist Herr Süling zusätzlich als Teamleiter tätig. Neben dem Bilanzsteuerrecht ist sein Spezialgebiet das Verfahrensrecht sowie die Unternehmensbewertung. Aufgrund seines hohen technischen Know-Hows ist er auch Ansprechpartner für das Thema EDV-Schnittstellen.



Auch Herr Süling vereinbart Familie und Beruf perfekt und hat so neben der Arbeit auch ausreichend Zeit für seine beiden Kinder und seine Frau.

---

### Tobias Süling

Tel. 0 41 31 / 75 99-01 50  
oder tobias.sueling@bittrich.de

---

# Endlich geschafft

*Ausbildung bestanden und das mit Auszeichnung*



Unsere Auszubildenden Frau Jana Werner und Herr Jan-Patrick Licht haben nach ihrer Ausbildung die Prüfung zur/zum Steuerfachangestellten im Juni mit der Note 2 überaus erfolgreich abgeschlossen.

#### **Jana Werner**

Wir konnten Frau Werner für uns gewinnen und beschäftigen sie über die Ausbildung hinaus.

#### **Jan-Patrick Licht**

Herr Licht hat den Weg der Weiterbildung gewählt. Er wird BWL mit dem Schwerpunkt Steuerrecht studieren, unserer Kanzlei aber als Werkstudent erhalten bleiben.

*Wir freuen uns, dass wir sie auf Ihrem Berufsweg weiter begleiten dürfen.*



# Fachberater

*für den Heilberufsbereich*

05  
BILDUNG

Im Frühjahr diesen Jahres hat unsere Mitarbeiterin und Steuerberaterin Frau Maren Schlüter ihre Prüfung zum Fachberater für den Heilberufsbereich bestanden. Bisher gibt es nur sehr wenige Steuerberater in Deutschland, die als Fachberater für den Heilberufsbereich zertifiziert sind. Obwohl der Bedarf für eine spezialisierte Beratung in diesem Bereich – nach unserer Einschätzung – hoch ist.

Neben rein steuerlichen Fragen ist Frau Schlüter kompetente Ansprechpartnerin in betriebswirtschaftlichen Themenstellungen, Fragen des Berufsrechts, der Zulassung, des Gebührenrechts sowie der verschiedenen Formen der Berufsausübung. Gemeinsam mit Herrn Holger Bittrich (Fachberater für Unternehmensnachfolge) berät Frau Schlüter sowohl Fälle von Praxisübernahmen und -übergaben als auch Fusionen. Weitere Themengebiete ihrer Beratung sind:

- » Praxisbewertung
- » Strategische Praxisausrichtung
- » Liquiditätsplanung
- » Gewerblichkeitsgefahr durch Anstellung von Ärzten oder Produktverkauf
- » Genehmigungen für den Praxisbetrieb



Aufgrund ihres im Rahmen der Fortbildung gewachsenen Netzwerkes an Spezialisten, können wir mittlerweile für jede rechtliche Veränderung auf hochspezialisierte Kooperationspartner zurückgreifen.

Ziel von Frau Schlüter ist es, sämtliche wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragen mit höchster Qualität zu beantworten, damit für Sie die Medizin der Mittelpunkt Ihrer Arbeit bleiben kann. Bitte wenden Sie sich an:

---

**Maren Schlüter**

Tel. 0 41 31 / 75 99-01 46

oder [maren.schlueuter@bittrich.de](mailto:maren.schlueuter@bittrich.de)

---

# Endlich geschafft

*Unsere Webakte ist ab jetzt einsatzbereit*



Nach fast einjähriger Programmierarbeit haben wir Anfang August die Freigabe für unsere Webakte erhalten.

Nachfolgend stellen wir Ihnen diese anhand von Antworten auf häufig gestellte Fragen vor:

#### » Was ist die Webakte?

Die Webakte ist eine virtuelle Steuerakte, die wir für Sie auf unseren Servern führen.

#### » Was wird in der Webakte gespeichert?

In der Webakte speichern wir für Sie auf Wunsch all das, was Sie bisher von uns per Brief, Boten, E-Mail und/oder Fax bekommen.

#### » Kann ich auch Daten in der Akte speichern?

Auch Sie können eigene Daten in der Akte speichern. Hierfür stehen Ihnen verschiedene Ordner zur Verfügung. Sie können eigene Dokumente per drag and drop in die Akte übertragen.

#### » Wie rufe ich die Akte auf?

Sie können die Webakte von jedem PC, Tablet und/oder Smartphone aus aufrufen. Einzige Voraussetzung ist, dass Sie eine Internetanbindung haben.

#### » Welche Vorteile bietet die Akte?

Sie müssen sich nicht mehr um die strukturierte Ablage unserer Post, der Post des Finanzamtes, der Gemeinde, Ihrer Bank oder anderer Behörden kümmern, denn das übernehmen wir in der Akte für Sie.

Sie können auf Ihre gesamte Akte jeden Tag 24 Stunden von jedem Ort der Welt aus zugreifen. Sofern gewünscht, bekommen Sie am Ende eines Jahres den Inhalt der Webakte auf einem Datenträger Ihrer Wahl (USB-Stick, CD, Festplatte) gespeichert und können diesen auch selbst archivieren.

Alternativ übernehmen wir dies für Sie. Sie bekommen zukünftig sensible Daten nicht mehr per E-Mail sondern via Webakte von uns übermittelt.

#### » Woher weiß ich, dass neue Dokumente in der Akte für mich bereit liegen?

Bei Einrichtung der Akte legen wir gemeinsam fest, wie Sie über neue Dokumente informiert werden wollen.

Zur Zeit haben Sie die Möglichkeit zwischen einer Benachrichtigung per SMS oder per E-Mail (nur mit der Information, dass neue Dokumente bereit liegen).

#### » Wie sicher ist die Webakte?

Wir haben die Webakte mit der gleichen Verschlüsselungstechnik wie Online-Banking Software bauen lassen. Zudem liegen sämtliche Daten auf unseren Servern im Keller der Wallstr. 43 und nicht irgendwo in der Cloud.

#### » Was kostet die Nutzung der Webakte?

Die Nutzung der Webakte kostet im Basismodul mit bis zu fünf Nutzern 10 Euro monatlich.

#### » Können mehrere Nutzer auf die Webakte zugreifen?

Die Webakte verfügt über eine umfassende Rechteverwaltung, die es ermöglicht verschiedenen Nutzern der Akte unterschiedliche Rechte zuzuweisen.

#### » Wie kann ich die Webakte bestellen?

Ein Anruf bei Frau Heidemann genügt. Sie übersendet Ihnen dann umgehend den Lizenzvertrag und Ihre Einwahldaten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: „WEBAKTE“ oder Sie wenden sich bitte direkt an:

---

**Sina Heidemann**

Tel. 0 41 31 / 75 99-133 oder  
sina.heidemann@bittrich.de

---



## GzUdPe-ZollkodexAnpG

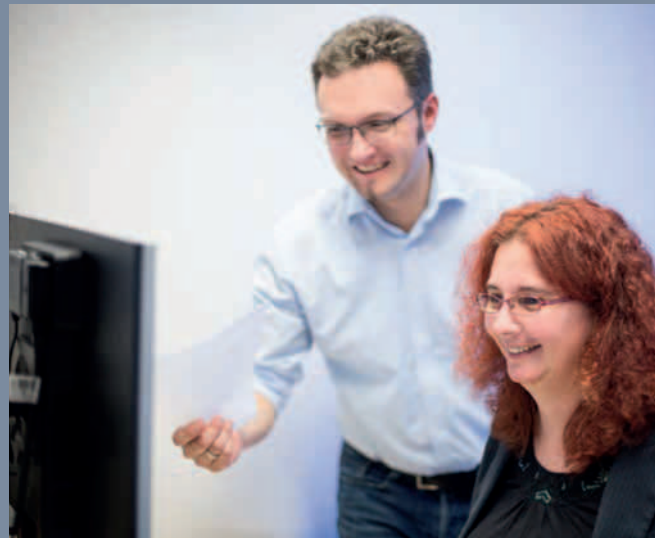
...zum Ersten

Bei dieser Abkürzung handelt es sich nicht um einen Schreibfehler in unserer aktuellen Ausgabe der Kanzlei-News, sondern um die Abkürzung des Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften.

Sofern Sie immer noch nicht wissen um was es geht, können wir Sie beruhigen. Den Entwurf dieses Gesetzes haben nicht weniger als 15 externe Sachverständige (allesamt hauptberufliche Steuerexperten) mit dem Finanzausschuss des Bundestages diskutiert, bevor der Entwurf überhaupt in das Gesetzgebungsverfahren eingeführt wurde. Im Ergebnis handelt es sich hierbei um das Jahressteuergesetz 2016. Es scheint als wäre den Experten diese einfache Wortwahl der Komplexität des Gesetzes nicht gerecht geworden...

Der Hang der Politik Gesetzesbezeichnungen zu verklausulieren und die deutsche Sprache bei Gesetzestexten bis an die Grenze des Zumutbaren zu verschandeln nimmt leider fast mit derselben Geschwindigkeit zu wie die Stückzahl der Gesetzesänderungen selbst.

Um die Regelungswut für Sie und uns beherrschbar zu machen, haben wir im vergangenen Jahr kanzleiweit 2.637 Stunden Fortbildung betrieben.



Anders als die Finanzverwaltung stehen wir vor dem Problem, Antworten auf steuerliche Fragen zu finden, bevor zur Gesetzesflut ausreichend Kommentierung oder Rechtsprechung ergangen ist. Aus diesem Grunde freuen wir uns, wenn Sie bei Terminanfragen Verständnis dafür haben, wenn Mitarbeiter wegen Fortbildungsveranstaltungen einmal nicht im Hause sind oder die Beantwortung scheinbar leichter Fragen nicht adhoc, sondern erst nach eingehender Prüfung erfolgt.

## GzUdPe-ZollkodexAnpG

...zum Zweiten

Inhaltlich hat das Jahressteuergesetz 2016 vor allem kleinere Vorteile für Familien zu bieten: Das Kindergeld steigt in diesem Jahr noch um vier (!) Euro – auf 188 Euro für das erste und zweite Kind, auf 194 Euro für das dritte und 219 Euro für jedes weitere Kind. 2016 sollen ganze zwei weitere Euro hinzukommen. Vorgesehen ist zudem, dass sich der steuerliche Grundfreibetrag 2015 (bis zu diesem Betrag entsteht keine Steuerbelastung) um 118 Euro und 2016 um weitere 180 Euro erhöht. Der Kinderfreibetrag steigt um 144 Euro in diesem Jahr und um weitere 96 Euro im kommenden Jahr.

Zum Hintergrund: Die Veränderungen sind keine Wohltaten des Gesetzgebers sondern verfassungsrechtlich geboten. Das BVerfG hat dem Gesetzgeber vorgeschrieben, das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag und den Grundfreibetrag an die Inflation anzupassen, da der Grundfreibetrag das Existenzminimum sichern soll. Der Grundfreibetrag darf nicht mit Steuern belastet werden, daher ergibt sich für 2015/16 eine steuerfreie Summe von 8472/8652 Euro (Ehepaare doppelte Beträge).

Für Arbeitnehmer gibt es zahlreiche Vorschläge zur „Steuervereinfachung“. Neben der Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags von derzeit 1000 Euro auf 1130 Euro existieren auch Pläne, eine Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer i.H.v. 100 Euro einzuführen sowie einen Sockelbetrag bei der

Steuerermäßigung für Handwerkerrechnungen i.H.v. 300 Euro zu etablieren. Auch der Abbau der längst überfälligen kalten Progression wurde vom Bundesfinanzministerium jetzt verbindlich angekündigt. Die Bundesregierung will Steuerzahler in diesem Zusammenhang zum 01. Januar 2016 entlasten.

Zum Hintergrund: Kalte Progression bedeutet, dass Steuerpflichtigen von Einkommenssteigerungen weniger übrig bleibt, weil sie mit höherem Einkommen auch überproportional höhere Steuersätze ertragen müssen. Der Gesetzgeber will den Steuertarif ab 2016 an die Preissteigerung der beiden zurückliegenden Jahre anpassen. Diese „Großzügigkeit“ wundert nur wenig, da die Entlastung wegen der derzeit geringen Inflation für uns Bürger nicht besonders groß ausfallen wird. Fazit: Die in der Presse als Segnungen gepriesenen Änderungen sind verfassungsrechtlich geboten und bewegen sich voraussichtlich im Nanobereich.

Dem stehen folgende Fakten gegenüber: Der Staat wird in diesem Jahr uns Bürgern und Betrieben 31,8% vom Einkommen in Form von Steuern abziehen. Insgesamt sind dies knapp 667 Milliarden Euro Steuereinnahmen im Gegensatz zu 593 Milliarden im Jahr 2014. Unter Berücksichtigung der Sozialabgaben von 20,6% des Einkommens verbleiben uns lediglich 47,6 Cent von jedem verdienten Euro. Im Jahr 2014 waren es immerhin noch 48,5 Cent je Euro.

# Während Sie uns besuchen...

*können Sie hier parken*

Für kurze Besuche steht Ihnen unsere Auffahrt vor der Kanzlei zur Verfügung. Fahrer kleinerer Fahrzeuge können auch gerne den Parkplatz neben unserem Smart nutzen.

Weitere Parkmöglichkeiten sind auf dem Besucherparkplatz vor dem Restaurant Osteria del Teatro „An den Reeperbahnen 2“ (ausgezeichneter Parkplatz) oder vor der Garageneinfahrt in der Querstraße „Im Timpen 3“ zu finden.

## » Service rund ums Parken!

Wenn einmal kein freier Parkplatz zu finden ist, bieten wir Ihnen die Möglichkeit im Parkhaus Stadtmitte (Bei der Ratsmühle 17) zu parken. Sie erhalten von uns im Austausch Ihres Tickets ein gratis „Einmalausfahrt-Ticket“.

Sollten Sie in der Wallstraße einen guten Parkplatz gefunden haben, geben Sie Ihren Schlüssel einfach in unserem Sekretariat ab, wir kümmern uns dann um Ihr Parkticket.

## Unsere Parkmöglichkeiten

-  Besucherparkplatz  
An den Reeperbahnen 2
-  Garageneinfahrt  
Im Timpen 3 (erste Garage von rechts)
-  Parkhaus  
Bei der Ratsmühle 17
-  Bittrich & Bittrich  
Wallstraße 43

# Ihre Möglichkeiten...

*im Überblick*

11  
WISSEN



## Wichtiger Hinweis:

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Parkplätze **nur während** der Besuche in unserer Kanzlei genutzt werden können. Insbesondere am Wochenende und nach 18.00 Uhr werden die Plätze anderweitig verwendet. Fahrzeuge, die dann auf den Flächen abgestellt werden, können abgeschleppt werden. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

---

# UND DAS BESTE ZUM SCHLUSS!

---

„Politik ist die Kunst, stets neue Gründe für  
neue Steuern zu entdecken“

HELMAR NAHR

WALL<sup>STR</sup> 42-43, 21335 LÜNEBURG  
Tel. 0 41 31-75 99 0-0, Fax 0 41 31-75 99 0-10, steuerberatung@bittrich.de

Bürozeiten: Mo – Fr 7.30 – 17.00 Uhr

[WWW.BITTRICH.DE](http://WWW.BITTRICH.DE)